

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Planungsausschuss**

Vorberatung im: **Ortsbeirat Lustnau**

Betreff: Restausbau der Harpprechtstraße

Bezug:

Anlagen: 3 Bezeichnung: 1. Lageplan, 2. Regelquerschnitt, 3. Straßensituation

Beschlussantrag:

1. Die Reststraßenfläche der Harpprechtstraße (Flurstück 7054) wird entsprechend des Regelquerschnitts ausgebaut.
2. Die Wegeverbindung zwischen Harpprechtstraße und dem Fußweg Flurstück 3621/2 wird hergestellt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2008	Folgej.:
Investitionskosten:	€ 70.000	€ 70.000	€
bei HHStelle veranschlagt:	2.6300.9500.000-1100		
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ersparte Unterhaltungsaufwände	

Ziel:

Ausbau des Reststückes der Harpprechtstraße.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung
Das Teilstück der Harpprechtstraße (Flurstück 7054) ist bisher nicht ausgebaut. Der Straßenzustand ist schlecht, wobei insbesondere die nicht vorhandene Straßenentwässerung zu Problemen führt (vgl. Anlage 3).

Die Wegeverbindung von der Harpprechtstraße in Richtung Jürgensenstraße ist baulich bisher nicht hergestellt und an die Angrenzer verpachtet.

2. Sachstand
Die Verwaltung hat die Grundzüge einer Straßenausbauplanung ausgearbeitet, die eine Verkehrsfläche ohne Gehweg vorsieht. Damit wären die baulichen Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich gegeben. Aufgrund der bereits vorhandenen ausgebauten Grundstücke bietet sich die Ausführung der Straßenoberfläche als umgekehrtes Dachprofil mit einer Mittelrinne an (vgl. Anlage 2).
Die Stadtwerke sehen im Zusammenhang mit dem Straßenausbau keine Arbeiten vor.

Das liegenschaftlich vorhandene Wegestück in Fortführung des Teilstücks der Harpprechtstraße in Richtung Jürgensenstraße könnte im Zuge des Ausbaus mit relativ geringem Aufwand (ca. 2500,00 €) hergestellt werden.

Damit könnte die fußläufige Erschließung des Wohngebietes verbessert werden. Falls diese Verbindung als nicht notwendig eingeschätzt wird, sollte die liegenschaftliche Situation bereinigt und diese Wegefläche entwidmet und an die Angrenzer verkauft werden.

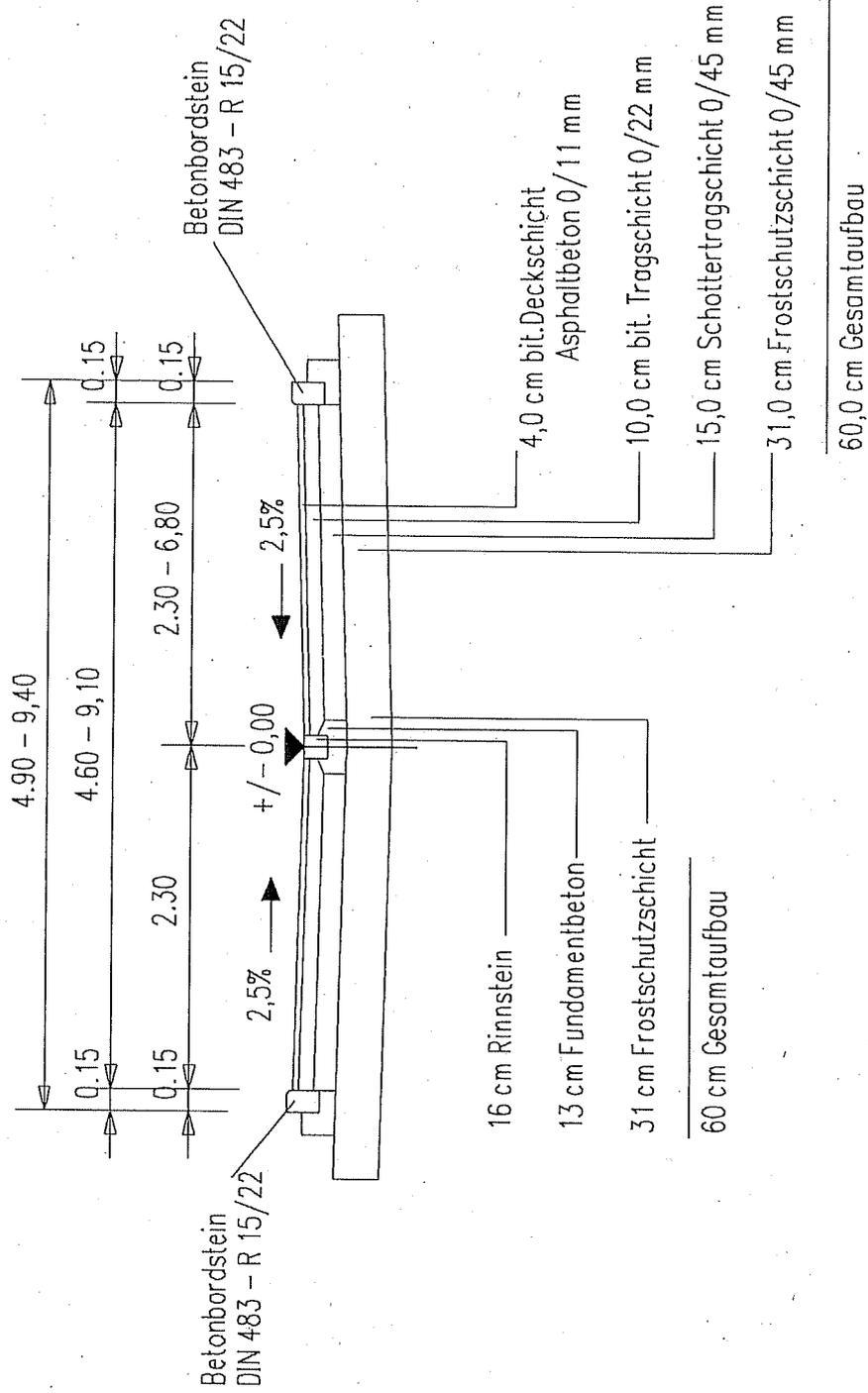
3. Lösungsvarianten
 - a) Auf den Straßenausbau wird verzichtet.
 - b) Das Wegestück Flurstück 7054 (Fußweg) wird nicht ausgebaut. Die Fläche wird stattdessen entwidmet und verkauft.

4. Vorschlag der Verwaltung
Die Verwaltung schlägt den Ausbau des Reststraßenstückes entsprechend dem Regelquerschnitt Anlage 2 und die bauliche Herstellung der Wegeverbindung vor. Die Wendeplatte wird ohne Entwässerungsrinne hergestellt.

5. Finanzielle Auswirkungen
Bei der HHStelle 2.6300.9500.000-1100 sind im HHPlan 2008 70.000 € finanziert. Über Erschließungsbeiträge werden 66.500 € Einnahmen erwartet. Die Kostenschätzung für den vorgeschlagenen Straßenausbau beläuft sich auf 67.500,00 €. Die Herstellung des vorgeschlagenen Wegestücks kostet rund 2500,00€ und kann über die HHStelle 2.6300.9504.000 (Reaktivierung von Wegeverbindungen) finanziert werden.

6. Anlagen
3

Regelquerschnitt, M 1:50



Vorabzug

Universitätsstadt Tübingen - Tiefbauamt
 Projekt: Tübingen - Lustnau :
 Harpprechtstrasse Regelquerschnitt
 Massstab 1: 50
 gefertigt: Eith Datum: 11.08.2005

